

PROTOKOLL

Zu der auf **Dienstag**, den **29.11.2011**, um **19:00 Uhr**, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)** waren erschienen:

VOM AUSSCHUSS UMWELT, ENERGIE, BAUEN
(STADTENTWICKLUNG, AGENDA 21):

SPD:	Englert, Matthias	Stv.	
	Forg, Klaudia	Stve. – <i>Vorsitzende-</i>	
	Haas, Herbert	Stv.	
	Karl, Bernd Rainer	Stv.	
	Schäfer, Daniel	Stv.	
CDU:	Niebler, Klaus	für Borgwardt, Petra	Stve.
	Gross, Dieter	Stv.	
	Käser, Raimund	Stv.	
	Weißer, Tobias	Stv.	
GRÜNE:	Kolb, Thomas	Stv.	
	Winkenbach, Manfred	Ehrenstv.	

VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:

Dr. Jörn Ritterbusch

VOM MAGISTRAT:

Ringhof, Martin Erster Stadtrat

VOM AUSLÄNDERBEIRAT

Dr. Edusa-Eyison, Obo Ebenezer

VON DER VERWALTUNG:

Haas, Jörg-Michael	ASU/Ausschussbetreuer
Brouer, Sandra	ASU
Lorenz, Christian	ASU
Schneider, Reiner	BVLA

ALS SCHRIFTFÜHRER/IN:

Brechtel, Günter Verwaltungsangestellter

VON DER PRESSE:

Tageblatt
Südhessen Morgen

ZUHÖRER:**TAGESORDNUNG:**

1. Wahl der/des Vorsitzenden
2. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden
3. Protokoll der letzten Sitzung
4. Ergebnisse der durch den Bau- und Umweltausschuss am 21.6.2011 erteilten Prüfaufträge zum Bereich "Energie"
5. Erweiterung/Sanierung des Feuerwehrgerätehauses;
Vorstellung der Planung
6. Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Bannholzgraben";
hier: Satzungsbeschluss über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Entwicklungsbereichs "Bannholzgraben" gem. § 169 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 Abs. 2 BauGB
7. Optimierungsvorschläge für die ICE-Neubaustrecke Rhein/Main - Rhein/Neckar
8. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 288 „Am Alten Weinheimer Weg“
9. Bebauungsplan Nr. 222 „Schmittsberg II“
Planungsstand
10. Bebauungsplan Nr. 242-4 „Forum der Senioren“
Aufstellungsbeschluss
11. Gegenüberstellung der vorliegenden Kostenschätzungen zur Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes L3111/Wiesenstraße der Büros von Mörner + Jünger (2007) und Schweiger + Scholz (2011)
12. Verschiedenes



Der Stadtverordnetenvorsteher Dr. Jörn Ritterbusch eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er berichtete, dass sich die Zusammensetzung des Ausschusses auf Grund des Statusverlustes der Linken als Fraktion geändert habe und daher der/die Ausschussvorsitzende und dessen Stellvertreter neu zu wählen seien.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben. Die Reihenfolge der Tagesordnung wurde geändert. TOP 11 wurde vorgelegt und neuer TOP 4. Der neuen Reihenfolge der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

Der Stadtverordnetenvorsteher Dr. Jörn Ritterbusch rief TOP 1+2 nach Zustimmung der Fraktionen gemeinsam auf.

1. Wahl der/des Vorsitzenden

Als Vorsitzende wurde Frau Klaudia Forg vorgeschlagen.

Frau Forg wurde einstimmig gewählt und nahm nach Rückfrage durch den Stadtverordnetenvorsteher die Wahl an. Frau Forg übernahm nach erfolgter Wahl die weitere Sitzungsleitung.

2. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden

Als 1. Stellvertreter wurde Herr Raimund Käser und als 2. Stellvertreter Herr Daniel Schäfer vorgeschlagen.

Herr Käser und Herr Schäfer wurden einstimmig als Stellvertreter gewählt und nahmen nach Rückfrage durch die Vorsitzende die Wahl an.

3. Protokoll der letzten Sitzung

Gegen das *Protokoll-Nr.06/2011(Sitzung vom 25.10.2011)* wurden keine Einwände erhoben.

4. Ergebnisse der durch den Bau- und Umweltausschuss am 21.6.2011 erteilten Prüfaufträge zum Bereich "Energie"

Bezug: Vorlage des Brundtlandbüro 18.11.2011

1. Stadtrat verwies auf die Vorlage.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis

Auszug: BGM, BLB

5. Erweiterung/Sanierung des Feuerwehrgerätehauses; Vorstellung der Planung

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt vom 15.11.2011

1. Stadtrat erläuterte kurz den bisherigen Sachstand. Stellvertr. Stadtbrandinspektor Michael Ahnert und Feuerwehrmann Thomas Gaab stellten anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage) den Planungsstand vor.

Nach einer regen Aussprache nahm der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

Beschluss:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Auszug: Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

6. Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Bannholzgraben";

hier: Satzungsbeschluss über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Entwicklungsbereichs "Bannholzgraben" gem. § 169 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 Abs. 2 BauGB

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt vom 27.10.2011

1. Stadtrat erläuterte kurz die Vorlage. Er teilte mit, dass das Defizit zu Lasten des Haushalts 2011 ginge.

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Viernheim über die förmliche Festlegung des Entwicklungsbereichs „Bannholzgraben“.“

Abstimmung: einstimmig Zustimmung

Auszug: BVLA, Kämmereiamt, ASU, Hauptamt

7. Optimierungsvorschläge für die ICE-Neubaustrecke Rhein/Main - Rhein/Neckar

Bezug: Vorlage des Bürgermeister 07.11.2011

Der Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung verschoben. 1. Stadtrat Ringhof konnte zur Vorlage keine Erläuterungen geben. Vertreter der Stadt im Regionalforum sei der Bürgermeister.

Auszug: Bgm

8. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 288 „Am Alten Weinheimer Weg

Bezug: Vorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 15.11.2011

1. Stadtrat gab eine kurze Erläuterung der Vorlage.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 288 „Am Alten Weinheimer Weg“ zu beschließen.

Der Satzungstext ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Auszug: ASU

9. Bebauungsplan Nr. 222 „Schmittsberg II“ Planungsstand

Bezug: Vorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 21.11.2011

1. Stadtrat Ringhof erläuterte kurz die Vorlage. Die Gespräche mit den Eigentümern der Grundstücke seien bisher sehr gut verlaufen. Mit den Eigentümergemeinschaften sind noch einige Gespräche zu führen. Dies werde die Maßnahme wie in der Vorlage beschrieben hinaus zögern.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis

Auszug: ASU, BVLA

10. Bebauungsplan Nr. 242-4 „Forum der Senioren“ Aufstellungsbeschluss

Bezug: Vorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 22.11.2011

Die Vorsitzende machte auf zwei Änderungen im Beschlusstext aufmerksam (Fettdruck).

1. Stadtrat Ringhof erläuterte kurz die Vorlage. Es werde derzeit noch geprüft, ob das Bauvorhaben mittels Befreiungen doch durchgeführt werden könne.

Frau Brouer stellte kurz die beabsichtigte Bebauung vor.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 242-4 „Forum der Senioren“ und somit den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 242-2 „Spitalplatzblock“ **1. Änderung** im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB in dem von der Planung betroffenen Teilbereich zu ändern.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 242-4 umfasst das Grundstück der Flur 1 Nr. 995/16 der Gemarkung Viernheim und ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.
2. Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung zu beschließen, eine frühzeitige Unterrichtungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Nach § 13a Abs. 3 BauGB ist weiterhin ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und eine frühzeitige Unterrichtungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB eingeräumt wird.

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Auszug: ASU

11. Gegenüberstellung der vorliegenden Kostenschätzungen zur Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes L3111/Wiesenstraße der Büros von Mörner + Jünger (2007) und Schweiger + Scholz (2011)

Bezug: Vorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 11.11.2011

Dem Ausschuss lag ergänzend eine Handout Vorlage vor. Herr Lorenz stellt die Infovorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der Ausschuss nahm nach einer regen Diskussion die Vorlage zur Kenntnis

Auszug: ASU, Kämmereiamt

12. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

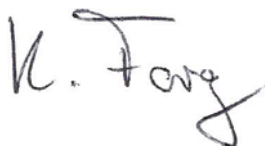
◆ - ◆ - ◆

ENDE DER SITZUNG:

20:25 Uhr

◆ - ◆ - ◆

Die Vorsitzende:



(Klaudia Forg)

Der Schriftführer:

(Günter Brechtel)

F.d.R.d.A.

Erweiterung Feuerwache Viernheim



Ausgangslage 2000

Anlaß der Erweiterung:

Die im Jahr 1979 gebaute Feuerwache entsprach schon damals bei der Einweihung nicht den Bedürfnissen einer Stadt der Größe Viernheims. Die Werkstätten waren zu klein bzw. nicht zweckmäßig, die Umkleide war zu klein und die Fahrzeughalle war selbst für den damaligen Fahrzeugbestand gerade noch ausreichend.

Die Wache war nicht für Anforderungen der kommenden Jahre konzipiert. Große Platzprobleme waren die Folge.

Im Jahr 2000 wurde den mittlerweile unhaltbar gewordenen Zuständen Rechnung getragen und die Erweiterung der Feuerwache beschlossen.

Bisheriger Verlauf

Beantragung der Erweiterung in 2000:

- Die Erweiterung der Wache in Höhe von 2,5 Mio. EUR wurde 2000 beim HMDI eingereicht und genehmigt
- Von den damals geplanten 2,5 Mio Baukosten wurden 1,07 Mio EUR vom HMDI für bezuschungsfähig erachtet, der Landeszuschuss beträgt 498.000 EUR.
- Um den Landeszuschuss zu erhalten muss die Erweiterung bis Ende 2012 begonnen werden.

Neue Lage im August 2004:

- Auf Anordnung des technischen Prüfdienstes wurden im August 2004 die Atemschutzwerkstatt und die Funkwerkstatt geschlossen. Auch die Schlauchwerkstatt entsprach nicht mehr den geltenden Vorschriften und durfte in der damaligen Form nicht weiterbetrieben werden.
- Laut Anmerkungen des technischen Prüfdienstes entsprach außerdem der eingereichte Planungsstand nicht den damals geltenden Richtlinien (insbesondere den DIN-Normen, Unfallverhütungsvorschriften und der Arbeitsstättenrichtlinie).

Die eingereichte Planung musste überprüft werden !

Vorgehensweise

1. Einberufung eines Planungstabs (2004)

Bildung eines Planungstabs aus Mitgliedern der Einsatzabteilung der Feuerwehr und des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes.

2. Bestandsaufnahme (2004)

Aufnahme des IST-Bestandes an Räumlichkeiten sowie Beschreibung der aktuellen baulichen Mängel und Unzulänglichkeiten aus Sicht der Feuerwehr.

3. Bedarfsanalyse (2005)

Ermittlung des künftigen Bedarfs an Räumlichkeiten und Definition der Anforderungen an diese Räumlichkeiten.

4. Grobplanung (2006)

Abgleich der Bedarfsanalyse mit der eingereichten Planung und Erstellung eines neuen Vorschlages zur Raumaufteilung durch das Planungsbüro Bläß.

Rahmenbedingungen für die Neuplanung

Rahmenbedingungen, unter denen die Neuplanung durchgeführt werden musste:

- Der Altbau mit dem neu sanierten Dach muss genutzt werden.
- Aufstockung des Altbaus ist aus statischen Gründen nicht möglich.
- Der Grundriss der eingereichten Planung aus dem Jahr 2000 muss beibehalten werden, andere Erweiterungen sind nicht möglich.
- Die neu geplanten Räumlichkeiten dürfen nicht wesentlich größer oder kleiner sein, als die eingereichten und bereits genehmigten Räumlichkeiten.
- Die Kosten für die Realisierung der Neuplanung dürfen nicht höher sein als die Kosten der ursprünglich eingereichten Planung.

Gründe für die Erweiterung:

Bisher behobene Mängel

- ✓ Fahrzeughalle zu klein, wurde von 10 auf 16 Boxen erweitert.
(ST-Bestand 2011: 7 LKW über 7,5t, 5 PKW/Busse bis 1,5 t, 7 Abrollbehälter (davan drei noch im Bau))
- ✓ Boden in der der alten Fahrzeughalle musste saniert werden (Rutschgefahr)
- ✓ Abgasabsaugung in der Fahrzeughalle

Zusammenfassung der wesentlichen, noch offenen Punkte:

- Alte Schlauch- und KFZ-Waschhalle sind erheblich renovierungsbedürftig
- Schlauchwerkstatt nur als Provisorium möglich
- Funkwerkstatt und Atemschutzwerkstatt derzeit außer Betrieb
- Fahrzeug und Gerätewerkstatt renovierungsbedürftig und nicht optimal
- Alarm- und Ausrückewege sind unzureichend und gefährlich
- Umkleide ist zu klein, keine Geschlechtertrennung.
- Sanitärräume sind nicht feuerwehrgerecht (schwarz/weiß Bereich).
- Unterrichtsraum ist zu klein
- Keine Jugendräume vorhanden.
- Hohe Heizkosten im Winter, aufgrund Geräteeinrichtung in Fahrzeughalle
- Fehlende Lagermöglichkeiten für Bindemittel, Schaummittel und Ersatzteile
- Fehlende Übungsmöglichkeiten auf dem Feuerwehrgelände

Mängel Fahrzeughalle (2005 behoben)



IST-Zustand: Atemschutzwerkstatt



Gewartet werden ca.:

- 70 Atemschutzgeräte
- 90 Atemschutzmasken
- 90 Atemluftflaschen

IST-Zustand: Funk-Werkstatt

Gewartet werden ca.:

- 16 Funkgeräte 4m
- 50 Handfunkgeräte 2m
- 70 Meldeempfänger



IST-Zustand: Feuerwehrgerätewerkstatt



IST-Zustand: Schlauchwerkstatt



IST-Zustand: Umkleiden



IST-Zustand: Alarmparkplätze



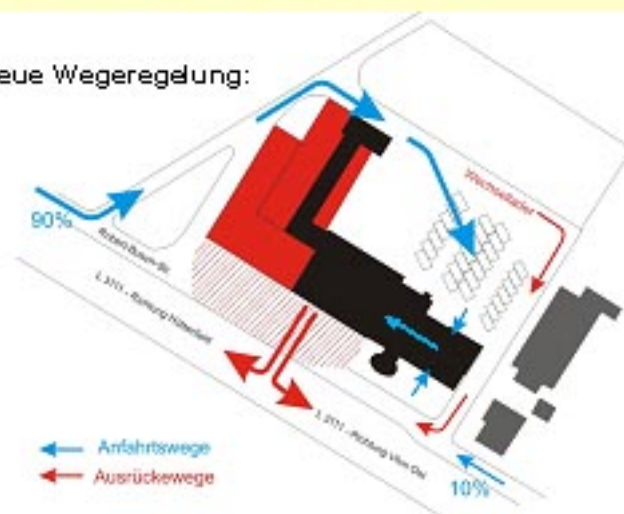
Lösungsmöglichkeiten: Beispiel Alarmwege

Alarm- und Ausrückewege müssen verbessert werden:

- Derzeit überschneiden sich noch die Anfahrtswege der alarmierten Feuerwehrmänner und die Ausrückewege der Feuerwehrfahrzeuge. Die Alarmparkplätze entlang der L3111 sind bei Nässe sehr rutschig und die Feuerwehrleute müssen zudem noch über die befahrene Robert-Bosch-Straße um ins Gerätehaus zu kommen.
- Der neue Entwurf berücksichtigt die Empfehlungen der Gesetzlichen-Unfall-Versicherung GUV und vermeidet mögliche Gefahrenpunkte.



Neue Wegeregelung:



Bauphasen

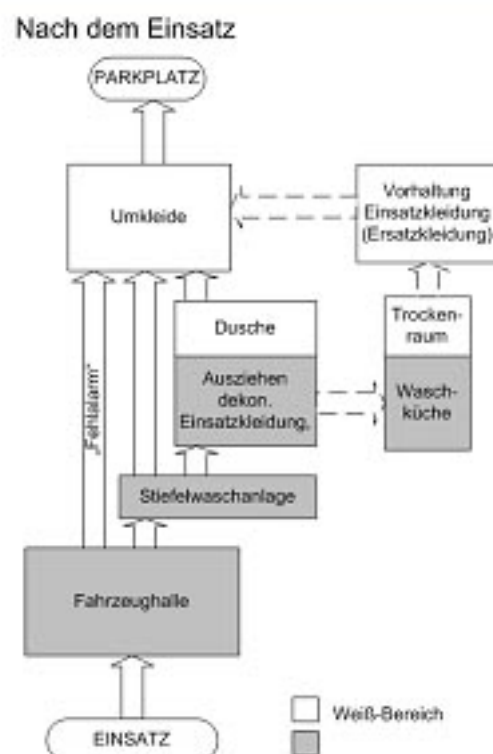
Anforderungen an die Bauphasen:

- Alle Bauabschnitte sollten in sich geschlossen sein und zeitunabhängig nacheinander durchgeführt werden können.
- Optimale Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Geldmittel (keine teuren „Wegwerfmaßnahmen“)
- Der laufende Einsatzbetrieb darf nicht beeinträchtigt werden.
- Mit Abschluss der 1.Phase sollten die geschlossenen Werkstätten (zumindest provisorisch) wieder eröffnet werden können.
- Alle Funktionseinheiten und Werkstätten sollten trotz der einzelnen Bauphasen weiterhin jederzeit funktionsbereit bleiben.

Lösungsmöglichkeiten: Beispiel Umkleiden

Alarm- und Ausrückewege müssen verbessert werden:

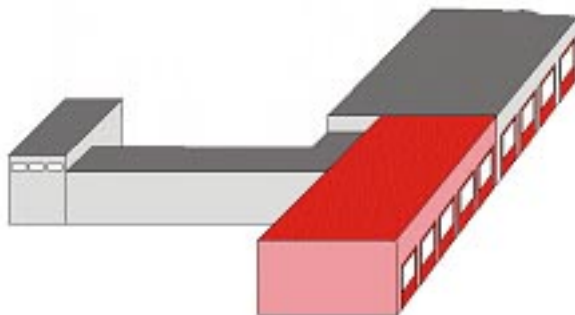
- Keine Überschneidung der Laufwege von anfahrenden und ausrückenden Einsatzkräften
- Geschlechtertrennung
- Vermeidung von Kontaminationsverschleppung
- Trennung von kontaminierten und sauberen Bereichen (Schwarz/Weiß-Trennung).



Bauphase 1

Umfang der ersten Bauphase (wurde 2005 umgesetzt):

- Erweiterung der Fahrzeughalle um 6 Stellplätze.
- Durch Beschaffung einer Hafenrichter Schlauchwaschanlage könnte auf eine vorübergehende Sanierung der maroden Schlauchwaschhalle verzichtet werden. Die Schlauchwerkstatt wurde in der KFZ-Waschhalle provisorisch eingerichtet und konnte wieder in Betrieb genommen werden.
- Der bei Nässe extrem rutschige Boden in der alten Fahrzeughalle wurde saniert und eine Abgasabsauganlage wurde installiert.



Bauphase 2

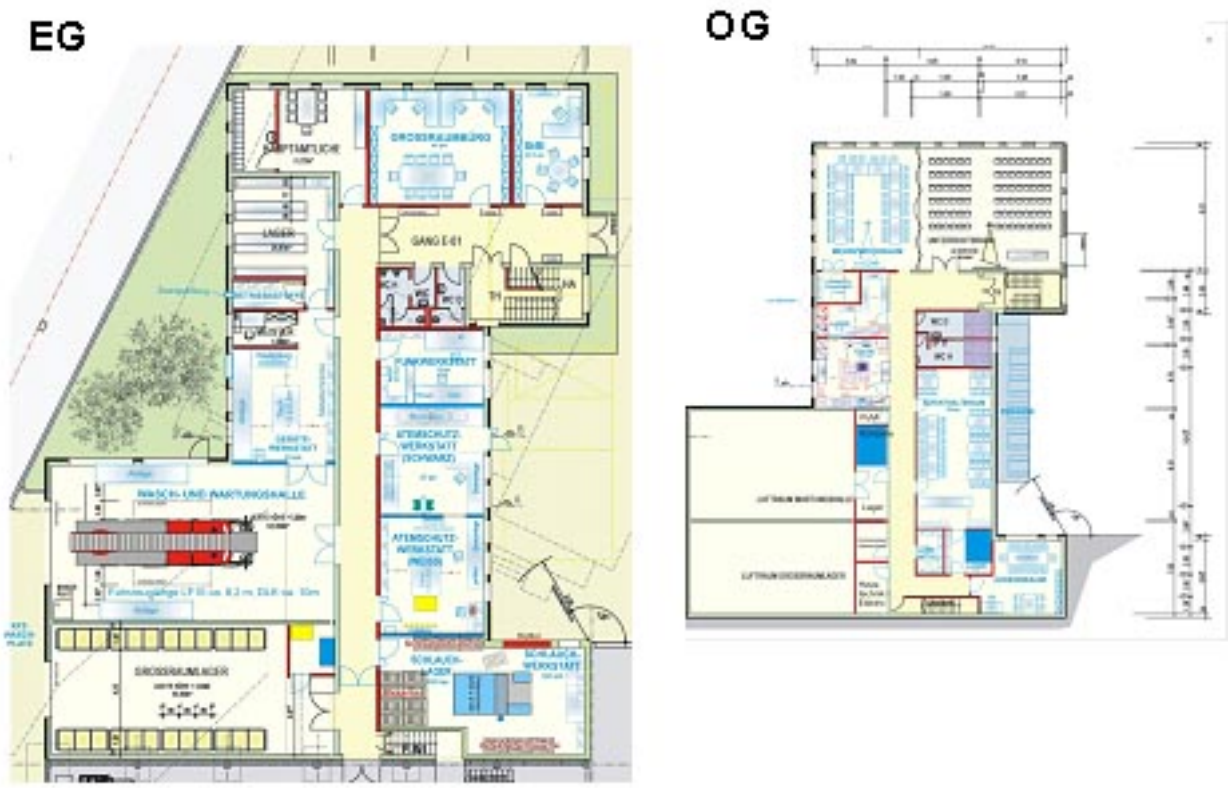
Umfang der zweiten Bauphase:

- Abriss der alten Schlauchwaschhalle und der KFZ-Waschhalle
- Anbau des Werkstatt- und des Sozialbereichs
- Auflösung der Interimswerkstätten Geräte- und Schlauchwerkstatt und Überführung in den Regelbetrieb.
- Wiedereröffnung der vom technischen Prüfdienst geschlossenen Werkstätten für Atemschutz und Funk.
- Neue Verwaltungs- und Jugendräume sowie eine KFZ-Waschhalle und ein Lager für Lösch- und Betriebsmittel,



Die Grob-Planung für die zweite Bauphase wurde 2007 durch das Planungsbüro Bugert erstellt.

Planung Phase 2



Vergleich eingereichte Planung vs. Neuplanung

	1st 2005	alte Planung	Neuplanung	Differenz
Atemschutzwerkstatt	24,2	85,1	71,1	6,0
Büro	17,1	72,4	75,1	1,8
Bereitschaftsraum	27,1	44,1	88,0	21,9
Fahrzeughalle	445,4	312,8	312,8	0,0
Funkwerkstatt	14,2	21,1	20,0	-1,1
Hauptamtliche	15,9	15,9	20,0	14,1
Jugendräume	0,0	74,9	54,0	-20,9
Feuerwengerätewerkstatt	21,3	203,5	217,0	8,6
KFZ-Abwassertalle	53,3	53,3	3,0	-60,3
Kleiderpflege	27,4	82,1	71,8	3,5
Küche	20,2	20,2	42,5	13,3
Lager und Technikräume	152,3	240,3	212,8	-28,2
Sanitärräume	24,9	24,9	21,9	2,5
Umkleide	82,9	182,9	152,2	-11,1
Umkleichtaum	250,9	414,1	222,8	-80,5
Schlauchwerkstatt	124,0	72,5	85,2	-7,3
Zentrale	17,3	17,3	20,8	2,9
Summe	1351,4	2415,5	2355,0	-60,5

D.h. die neue Planung ist ca. 60qm kleiner als die ursprünglich eingereichte Planung.
(Bewegungsflächen wurden nicht berücksichtigt)

Bauphase 3

Umfang der letzten Bauphase: Altbausanierung

Umbau der vorhandenen Räumlichkeiten im Altbau (insbesondere Unterrichtsraum und Umkleide).

Ziel:

- Schaffung einer Umkleide für weibliche Feuerwehkräfte.
- Erweiterung der viel zu kleinen Männerumkleide
- Integration der Umkleiden der Jugendabteilung ins Gerätehaus
- Erweiterung und Anpassung der Sanitärräume an die Anforderungen einer Feuerwehr durch Trennung in schmutzige und saubere Bereiche (Schwarz/Weiß-Trennung).
- Möglichkeit zum Waschen und Trocknung der Uniformen.
- Anlage der Alarm-Zufahrtswege und des Alarm-Parkplatzes

Die Planung hierfür ist noch zu erstellen !